

Gegründet: 28./2. 1899. Konz. 5./10. 1898. Gründer s. Jahrg. 1899/1900. Bau u. Betrieb einer vollspurigen Nebeneisenbahn von Stralsund über Richtenberg und Franzburg nach Tribsees. Gesamtlänge ca. 36 km. Die Betriebseröffn. Stralsund-Tribsees erfolgte am 1./6. 1901. **Kapital:** M. 1 750 000, und zwar M. 576 000 in 576 St.-Aktien A à M. 1000, M. 299 000 in 299

bevor eine Auszahlung auf die St.-Aktien A und B geleistet werden kann.
 Geschäftsjahr: 1./4.—31./3. **Gen.-Vers.:** Im I. Geschäftshalb. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.
Bilanz am 31. März 1913: Aktiva: Bahnanlage 1 773 633, Grund u. Boden 60 000, Be-
 triebs-Res. 7687, Ern.-Res. 5361, Effekten des Ern.-F. 142 478, do. Spez.-R.-F. 19 677, Debit.
 44 789, Kassa 126. — Passiva: A.-K. 1 750 000, Grund u. Boden 60 000, Ern.-F. 156 449, Spez.-
 R.-F. 22 256, Bilanz-R.-F. 4352, Eisenbahnsteuer 616, Kredit. 34 501, Div. 24 062, Vortrag 1514.
 Sa. M. 2 053 753.

Dividenden 1901/02—1912/13: St.-Aktien A: 0, 0, 0, 0, 0, 0, 0, 0, 0, 0, 0, 0⁰/₁₀₀; do. B: 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂⁰/₁₀₀; Vorz.-Aktien A: 0, 0, 0, 0, 0, 0, 0, 0, 3, 1, 2, 2⁵/₁₀₀⁰/₁₀₀; do. B: 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂, 3¹/₂⁰/₁₀₀.
 Coup.-Verj.: 4 J. (K.)

Direktion: Vors. Rathsherr Karl Lobeck, Königl. Baurat a. D. Karl Fuchs.
Aufsichtsrat: (4—7) Vors. Oberbürgermeister Gronow, Stellv. Rathsherr Gottl. Fritsche,
 Konsul Gust. Koch, Stralsund; Landessyndikus Johs. Sarnow, Reg.- u. Baurat Günter,
 Stettin; Verkehrs-Dir. Dr. Ernst Pundt, Berlin; Landrat von Stumpfeld, Franzburg.

Zahlstellen: Stralsund: Neuvorpommersche Spar- u. Creditbank; Berlin: Berl. Handels-Ges.

mit Zweigniederlassung in Mannheim.

Gegründet: 11./2. 1895; eingetr. 15./2. 1895. Statutänd. 30./9. 1907, 30./9. 1908, 27./9. 1912

Zweck: Bau u. Betrieb von Eisenbahnen, namentlich von Neben- u. Strassenbahnen, die mittels Dampf- oder anderen Motoren betrieben werden. Erwerbung, Pachtung von Bahnobjekten etc. Die Ges. ist berechtigt, Prior.-Anleihen zu kreieren u. Oblig. auszugeben. Die Ges. besitzt die in nachstehender Tabelle verzeichneten Linien und betreibt dieselben ausser den von der Centralverwalt. für Sekundärbahnen betriebenen unter B 8—10 (siehe Tabelle Seite 186).

Am 31.3. 1913 betrug die Gesamtlänge aller vollspurigen Nebenbahnen der Ges. 179.24 km aller schmalspurigen Nebenbahnen 68.26 km, der Strassenbahnen in Wiesbaden 47.03 km u. in Essen 68.88 km, zus. Kleinbahnen 115.91 km. Gesamtpersonal aller Bahnen am 31.3. 1913 ca. 2500 Personen.

Die G.-V. v. 21./9.1901 genehmigte den Vertrag betreffs einer Betriebsgemeinschaft zwischen der im Besitz der Ges. befindlichen 8,69 km langen Hohenebra-Ebelebener u. der Herrmann Bachstein, jetzt der Centralverwaltung für Sekundärbahnen Herrmann Bachstein, gehörigen 37 km langen Greussen-Keulaer Bahn auf folgender Grundlage: Beide Bahnen werden als ein einheitliches Ganzes durch H. Bachstein verwaltet u. der Ges. aus dem Betriebsüberschusse vorab ein Betrag zugeschieden, welcher dem Durchschnittsertragnis der Hohenebra-Ebelebener Bahn in den letzten 3 Betriebsjahren entspricht. Nach einer 4% Verzinsung des in der Greussen-Keulaer Bahn investierten Kapitals ist die Ges. an den weiteren Überschüssen nach dem Verhältnis des in der Hohenebra-Ebelebener Bahn investierten Kapitals beteiligt.

Die Ges. hat mit der Stadt Essen neuerdings einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem diese der Süddeutschen Eisenbahn-Ges. den Bau u. Betrieb von 10 städt. Strassenbahnlinien im Anschluss an das bestehende Essener Strassenbahnnetz der Ges. überträgt. Die Kosten für Ausführung der Bahnanlagen der neuen Linien bezahlt die Stadt, diejenigen für Betriebsmittel, Bahnhofs- u. Stromversorgungsanlagen trägt die Ges. Letztere zahlt der Stadt jährl. 4,8% der städt. Anlagekosten als Pacht u. erhält dann ihre Aufwendungen ebenso aus den Überschüssen des Gesamtnetzes verzinst. Übersteigt der dann verbleibende Betriebsüberschuss des Gesamtnetzes denjenigen von 1910/11 mit M. 1 613 484,99, so erhält die Stadt vom Mehr 6 % Anteil. Der Vertrag ist erstmals zum 1./4. 1922, sodann jährl. mit 3jähr. Frist kündbar. Weitere Linien sind unter gleichen Bedingungen zu bauen u. zu betreiben, sofern die Stadt einen Ertrag in Höhe des Pachtpreises gewährleistet. Die Stadtgemeinde gewährt der Ges. zur Bestreitung der danach aufgewendeten Posten ein Darlehen von M. 2 500 000.